

Bluegrass Nachwuchs Förderfond (BNF)



- Eine Förderinitiative des «Munich BlueGrass Friends e.V.» -

Laut „Präambel“ des «Munich BlueGrass Friends e.V.» „(...) will der MBGF ergänzende Fördermaßnahmen wahrnehmen, die nah am Menschen und konkret in der Region ankommen (...)“ und gemäß der Vereinsatzung § 2. Abs. 2 u. 4 „Nachwuchsförderung“ wahrnehmen. Entsprechend dieser Vereinsziele will der MBGF nicht nur ideell wirken, sondern auch dem Prädikat einer konkret handelnden Initiative gerecht werden. Dies kann in Form eines „Bluegrass Nachwuchs Förderfond“ mit Fördermittel realisiert werden.

Unsere Förderziele

Steigerung der musikalischen Qualität im Allgemeinen und der Qualifizierung zum öffentlichen Aufführen von Bluegrass und verwandter Musikrichtungen im Besonderen (Talentförderung). Quantitative Erweiterung der Bluegrass Musiker Szene. Unterstützung der Hauptförderzielgruppe „Kinder“ und „Jugendliche“, falls diese besondere musikalische Leistungen und/oder ein anerkannt förderungswürdiges Engagement im Rahmen der Bluegrass-Musik-Ausbildung haben. Eine Förderung wird nur für Bluegrass und Bluegrass verwandte Musik bewilligt.

Unsere Fördermittel

- Spenden
- Sponsoren
- Mitgliedsbeiträge (15%)
- Benefizveranstaltungen
- Beihilfesystem (max. 50 % aber max. 8,- bei Einzelstd. bzw. 6,- bei Gruppenstd.)
- Zuschuss bei Workshops und Seminaren entspricht Gruppenstundenzuschuss
- Maximal bis zu 400,- Euro pro Person/Jahr
- Förderung nach dem Gleichheitsgrundsatz
- Anspruch auf Fördermittelauszahlung bis Fondskapazität erschöpft ist
- Veröffentlichung der Fördersatzung des BNF

Unsere Förderbedingungen

Fördergelder werden nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und gemäß folgender Bedingungen bewilligt:

- Vorlage eines Ausbildungsnachweises (Schüler/Student/Azubi, etc.)
- Vorlage einer Referenz des Musik-Lehrers, der im MBGF Mitglied sein muss
- Der besuchte Musikunterricht muss stilistisch oder instrumental den Schwerpunkt Bluegrass haben
- Mitwirkung beim jährlichem Nachwuchskonzert für den BNF
- Mitwirkung bei einem Benefiz CD-Projekt für den BNF
- Die Förderbewilligung wird durch ein Fördergremium des MBGF beschlossen
- Die Förderwürdigkeit wird jährlich durch ein Fördergremium des MBGF festgestellt
- Es muss das Förderantragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim BNF/MBGF vorliegen
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt gemäß der BNF-Unterrichtsnachweistabelle
- Unterrichtsstunden, die nicht wahrgenommen wurden, werden nicht gefördert
- Für die Ausbildung an einem Bluegrass Zweitinstrument kann ebenfalls ein Förderantrag gestellt werden.

Datum: Unterschrift (o. Erziehungsberechtigte/r):.....